

# Unterlagen.



die dem Fahrerlaubnis-  
antrag beizufügen sind:

## Klassen C1 und C1E

- Lichtbild neueren Datums, ohne Kopfbedeckung. Halbprofil 35x45 mm
- Augenärztliches Zeugnis oder Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- Ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung zum Führen von LKW / Zügen (nicht älter als 1 Jahr)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem 16 Stündigen Erste-Hilfe-Kurs
- Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung)
- Führerschein

# Wissenswertes:



## Klasse C1

Sie müssen den Führerschein der Klasse B besitzen oder zumindest die Prüfung bestanden haben.

Die Klasse C1 wird auf 5 Jahre befristet erteilt und muss alle 5 Jahre "verlängert" werden.

Für Fahrten im gewerblichen Güterverkehr benötigen Sie eine weitere Qualifikation (mindestens die beschleunigte Grundqualifikation) und regelmäßige Fortbildungen.

Informieren Sie sich in Ihrer Fahrschule.

Wer den Führerschein der Klasse C1 vor dem 10.09.2009 bestanden hat, oder im Besitz der „alten“ Klasse 3 ist, gilt als qualifiziert.

## Klasse C1E

Sie müssen den Führerschein der Klasse C1 besitzen oder zumindest die Prüfung bestanden haben.

Mitglied der  
FahrlehrerVereinigung  
Hessen e.V.



Führerscheinklassen  
C1 / C1E

**FAHRSCHULE**

**sellner**

Unterricht, Anmeldung und Auskunft:

34121 Kassel, Kohlenstraße 1  
Mo. und Mi. Pkw 18:00 - 20:00 Uhr  
Lkw / Bus 20:00 - 21:30 Uhr

34246 Vellmar, Obervellmarsche Straße 21  
Di. und Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Tel. 0561 - 82 51 25 od. 0175 - 526 92 01

Fax 0561 - 820 08 34

[www.fahrschule-sellner.de](http://www.fahrschule-sellner.de)

# Was darf ich mit den Klassen C1 und C1E fahren ?

## Klasse C1

leichtere LKW

Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, aber max. 7.500 kg, und die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von max. 750 kg.  
(Mindestalter 18 Jahre)

## Klasse C1E

leichtere Lastzüge

Fahrzeugkombinationen die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 12.000 kg nicht übersteigt, oder einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 12.000 kg nicht übersteigt.

(Mindestalter 18 Jahre)

# Wie lange dauert die Ausbildung mindestens ?



Theorie:

## Klassen C1

- 6 Doppelstunden Grundstoff
- 6 Doppelstunden Zusatzstoff

## Klassen C1E

keine theoretische Ausbildung

## Klassen C1 und C1E

Praxis:

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)  
Zusätzlich besondere Ausbildungsfahrten:

	C1	C1E	Gemeinsamer Ausbildungsgang C1 und C1E		
			Solo	Zug	Gesamt
Überland	3	3	1	3	4
Autobahn	1	1	1	1	2
Dunkelheit	1	1	0	2	2

# Welche Prüfungen muss ich ablegen ?



## Klassen C1

Theorie:

Fragebogen mit 30 Fragen - mit 10\*\* Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden.

## Klassen C1E

keine theoretische Prüfung

## Klassen C1 und C1E

Praxis:

Dauer mindestens 75 Minuten (je Klasse).

Prüfungsinhalte:

Sicherheits- / Abfahrtskontrolle / Handfertigkeiten, Grundfahraufgaben, Sie fahren Innerorts, Außerorts, auch auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen.

\*\* Werden zwei Fragen mit der Wertigkeit 5 Punkte falsch beantwortet, ist die Prüfung nicht bestanden.